



# Kooperationsvereinbarung



zwischen dem

Bundes- und Landesstützpunkt Para Schwimmen Berlin und  
seinem Trägerverein, dem Berliner Schwimmteam e.V.

und

---

## Präambel

Diese Kooperationsvereinbarung dient der Förderung und Entwicklung des paralympischen Schwimmsports in Berlin durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Berliner Schwimmteam (BST) und seinen offiziellen Ausbildungspartnern. Ziel ist es, talentierte NachwuchssportlerInnen mit Beeinträchtigung frühzeitig zu identifizieren, auszubilden und sie auf ihrem sportlichen Weg gemeinsam zu begleiten.

Das BST verpflichtet sich, die Ausbildungspartner durch finanzielle Anreize, strukturelle Unterstützung und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu fördern. Im Gegenzug erwarten wir von unseren Partnern die aktive Mitgestaltung und Umsetzung einer nachhaltigen Nachwuchsentwicklung gemäß den Vorgaben des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) und des Bundesstützpunkts Berlin (BSP).

Diese Vereinbarung bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Kooperation und definiert die jeweiligen Rechte und Pflichten beider Parteien.



# 1. Leistungen des BSP für den Kooperationspartner:

## Ausbildungsvergütung pro SportlerIn für offizielle Ausbildungspartner

erstmaliges Erreichen des LK	50 €
erstmaliges Erreichen des NK2	100 €
erstmaliges Erreichen des NK1	200 €
erstmalige Teilnahme an internationalem WK (EM, WM, Paralympics)	500 €
erstmaliger Medaillengewinn (EM, WM, Paralympics)	800 €

Ausschüttung nur wenn mindestens die Grundausbildung beim Ausbildungspartner erfolgreich absolviert wurde (siehe Ausbildungs-Checkliste). Auch wenn die SportlerInnen im Laufe ihrer Karriere ihren Trainingsmittelpunkt an den BSP verlegen und dort sportliche Erfolge erzielen, werden die Prämien ausgeschüttet. Die Hälfte der Prämie ist an die verantwortlichen TrainerInnen des Kooperationspartners auszuschütten.

## Weitere Leistungen:

- Der Kooperationspartner wird auf der Website, Social-Media und auf den Kopfbögen des Berliner Schwimmteams aufgeführt und öffentlichkeitswirksam präsentiert
- Der Kooperationspartner wird auf Autogrammkarten der entsprechenden SportlerInnen präsentiert
- VertreterInnen und TrainerInnen werden zum jährlichen Team-Event des Förderverein Berliner Schwimmteam e.V. eingeladen
- VIP-Kartenkontingent für die IDM / World Series Berlin
- 1x im Quartal kann eine Hospitation durch einen der Stützpunkttrainer des BST im regulären Training auf Anfrage durchgeführt werden, um den direkten Austausch und die Zusammenarbeit zu stärken
- Der Kooperationspartner hat die Möglichkeit eine interne Weiterbildung von Trainerpersonal durch StützpunkttrainerInnen des BST zu gezielten Fragestellungen 1x im Halbjahr zu erhalten
- Der BSP und LSP unterstützen durch Pflege eines breiten Netzwerks zur Sichtung geeigneter Kinder und stellen Kontakte zum Kooperationspartner her
- Der BSP und LSP übernimmt alle Kosten von Startgeldern und sonstigen Kosten im Wettkampfsystem des DBS

## 2. Leistungen des Kooperationspartners für den BSP und LSP

- Der Kooperationspartner wirbt aktiv für die schwimmerische Grundausbildung von Kindern mit Beeinträchtigung jeder Art (z.B. mit extra Ausbildungsangeboten, Intensivschwimmkursen, Talenttagen, öffentlichkeitswirksamer Darstellung inklusiver Angebote)
- Der Kooperationspartner bemüht sich um eine Ausbildung von Kindern mit Einschränkungen entlang der Nachwuchskonzeption des DBS und des BSP Berlin
- Der Kooperationspartner baut inklusiver Trainingsgruppen im Rahmen der Möglichkeiten auf
- Der Kooperationspartner übernimmt alle Kosten von Startgeldern im Wettkampfbereich des DSV (nur wenn der Verein bereits ein Startrecht im Wettkampfsystem des DSV besitzt)
- Im Sinne der Kooperation sind allgemeine anonyme Informationen zu den Kindern regelmäßig an den BSP zu übermitteln (Jahrgang, Geschlecht, Art der Beeinträchtigung (grob), Ausbildungsniveau, Trainingsgruppe, TrainerIn).



**Weitere Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung der Kooperationsvereinbarung:**

- Um Leistungen in Anspruch nehmen zu können, müssen im Zeitraum von 3 Jahren mindestens 2 Kinder, die beim Partner ausgebildet wurden oder werden den LK erreichen (Stichtag 20.12. des Kalenderjahres)

ODER

- Im Zeitraum von 3 Jahren müssen mindestens 5 Kinder mit Beeinträchtigungen einen festen Platz beim Ausbildungspartner bekommen (bevorzugt inklusiv).

**3. Laufzeit**

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss bis spätestens 30.9. eines jeden Jahres ausgesprochen werden.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

